

Das Rechtskataster für die Bereiche Umweltrecht und/ oder Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz können wir Ihnen als Excel-Version zur Verfügung stellen.

Aufbau des Rechtskatasters in der Excel-Version

Tabellenblatt 1 beinhaltet das Inhaltsverzeichnis, Tabellenblatt 2 die Rechtsvorschriftenübersicht und Tabellenblatt 3 enthält eine Suchfunktion.

Nr.	Thema	ab lfd. Nr.
1	Abfall	1
2	Allgemeines Umweltrecht	26
3	Anlagentechnik/Gerätesicherheit	35
4	Arbeits-/Sozialrecht	38
5	Arbeitsschutz	43
6	Berufsgenossenschaftliche Texte	56
7	Boden/Altlasten	67
8	Brandschutz	71
9	Chemikalien- und Gefahrstoffrecht	78
10	Energienutzung	86
11	Gefahrgut/Transport	93
12	Immissionsschutz	98
13	Lebensmittelhygiene	110
14	Naturschutz	117
15	Technische Regeln	121
16	Wasser/Abwasser	176

Abbildung 1: Muster Tabellenblatt 1, dem Inhaltsverzeichnis

In der Rechtsvorschriftenübersicht werden die für den Standort relevanten Vorschriften sowie die abzuleitenden Maßnahmen beschrieben. Diese sind absteigend nach Rechtsbereichen, Rechtsebenen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht und Kommunalrecht) und nach Abkürzungen der Vorschriften sortiert.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W		
Ifd. Nr.	Abkürzung	Name der Vorschrift	Datum der Veröffentlichung	Datum der letzten Änderung	Inhalt	Änderungen	Bemerkungen	Bezugsnormen	UStG	Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz	Gefahrstoffverordnung	TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	Umweltgesetzbuch	Stoffmengenverordnung	Bilddatenschutzgesetz	Bilddatenschutzverordnung	Bilddatenschutzverordnung	Bilddatenschutzverordnung	Bilddatenschutzverordnung	Bilddatenschutzverordnung	Bilddatenschutzverordnung	Link zum Text	
1	18	NachwV Nachweisverordnung; Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise	20. Oktober 2006		Diese Verordnung enthält Vorgaben bzgl. der durchzuführenden Nachweisverfahren für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Entsorgung von gefährlichen Abfällen (in der AVV mit * gekennzeichnet, ehemals bÜA) über Sammelnachweis bis 20 l/a pro AVV-Schlüssel, bei größeren Mengen über einen Einzelentsorgungsnachweis; Nachweiseklärungen sind max. 5 Jahre gültig; Nachweisdokumente sind in das Abfallregister (ehemals Abfallnachweisbuch) einzustellen	Die Novellierung der NachwV vom Oktober 2006 enthält unter anderem folgende Änderungen: Ab 1. April 2010 wird die elektronische Nachweiseklärung für gefährliche Abfälle (Entsorgungsnachweis, Begleitscheine) verbindlich vorgeschrieben. Ab dem 01.02.2007 erfolgt der Testbeginn mit der freiwilligen Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens; auch die von der EU neu vorgeschriebenen Register können dann freiwillig elektronisch übermittelt werden. Das vereinfachte Verfahren für überwachungsbedürftige Abfälle fällt weg, weil es seit Februar 2007 keine überwachungsbedürftigen Abfälle mehr gibt. Aufbewahrungsfrist beträgt für alle 3 Jahre. Durch § 24 gibt es neue Dokumentationspflichten bei nicht nachweispflichtigen gefährlichen Abfällen wie z. B. Batterien, Lösemittel, Elektrogeräte, die der Rücknahme unterliegen oder nicht gefährlichen Abfällen wie Papier und Pappe. Abfallerzeuger und Transporteur müssen nur für die nicht nachweispflichtigen gefährlichen Abfälle spezielle Daten festhalten. Abfallerzeuger müssen auch für nicht gefährliche nachweispflichtige Abfälle be-	Es ist ein Abfallnachweisbuch zu führen. Jedem Entsorgungsnachweis werden die Übernahmebescheinigung und Begleitscheine der jeweiligen Entsorgungsvorgänge chronologisch zugeordnet. Es ist sicherzustellen, dass für alle mit * gekennzeichneten Abfälle (besonders überwachungsbedürftige, ab Februar 2007 gefährliche Abfälle) die Entsorgung nur erfolgt, wenn ein Entsorgungsnachweis oder die Zuweisung zum Sammelentsorgungsnachweis erfolgt ist. Die weiteren Änderungen der VO sind umzusetzen.																	http://www.umwelt.de/regv/wach/nachweis/gesetz/abfallnachweisgesetz.htm

Abbildung 2: Muster Tabellenblatt 2, der Rechtsvorschriftenübersicht

In Rahmen der Suchfunktion können Sie die Vorschriften, die sich in einem bestimmten Zeitraum geändert haben ausgeben lassen.

Aktualisierung des Rechtskatasters in der Excel-Version

Auf Grund der sich ständig weiterentwickelnden Vorschriftensituation und dem Ziel geltendes Recht einzuhalten, wird das Rechtskataster Ihren Wünschen entsprechend (z.B. jährlich, halbjährlich, Quartalsweise), durch AGIMUS, an den aktuellen Rechtsstand angepasst und Ihnen zu geschickt.

Die neuen bzw. geänderten Vorschriften werden hervorgehoben dargestellt.